

# AMTSBLATT

## DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 2

Greifswald, den 15. Februar 1959

1959

### Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen .	7	D. Freie Stellen . . . . .	8
Nr. 1) Uraltguthaben . . . . .	7	E. Weitere Hinweise . . . . .	8
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen .	7	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst . . . . .	8
Nr. 2) Staatl. Ehegatten-, Lohn- und Kinderzuschlag . . .	7	Nr. 3) Handreichung für die Woche des Gebetes 1959 . . .	8
C. Personalnachrichten . . . . .	8	Nr. 4) Bischof D. Krummacher: „Die Gemeinde“ . . . . .	11

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

#### Nr. 1) Uraltguthaben

Bezug: Verordnung vom 22. 9. 1958 über die Tilgung der Anteilrechte an der Altguthaben-Ablösungsanleihe (GBl. DDR I, 1958, S. 688)

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
B 20 404 — 1/59 den 15. Januar 1959

Nach § 1 Abs. 1 a der o. a. Verordnung sind 1959 die Anteilrechte, die eine Gesamtsumme bis zu 100,— DM aufweisen, in voller Höhe zur Tilgung fällig. Die kirchlichen Dienststellen werden hierdurch angewiesen, die Altguthaben bis zu insgesamt 100,— DM zu den in der örtlichen Presse angegebenen Terminen abzuheben und sie auf das lfd. Konto der kirchlichen Kasse einzuzahlen. Die Beträge sind zu vereinnahmen:

Kirchenkasse	Einnahme Abschnitt I, 3
Pfarrkasse	Einnahme Abschnitt I, 3
Kreissynodalkasse	Einnahme Abschnitt I, 3.

Es wird empfohlen, die den Kirchenkassen aus Altguthaben zufließenden Kapitalbeträge zur Instandsetzung kirchlicher Gebäude oder des Inventars zu verwenden. Hierzu wird schon im voraus die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Genehmigung eines Einzelbeschlusses des Gemeindegemeinderats bedarf es nicht mehr.

Soweit den Kreissynodalkassen Beträge aus der Ablösung von Altguthaben zufließen, sind diese ebenfalls zur Deckung von Ausgaben zu verwenden, die vom Kreiskirchenrat festzulegen sind.

Die dem Pfarrvermögen gehörenden Anteilrechte sind zur Deckung der Ausgaben der Pfarrkasse zu verwenden. Einer besonderen Beschlußfassung bedarf es nicht.

Woelke

### B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

#### Nr. 2) Staatlicher Ehegatten-, Lohn- und Kinderzuschlag

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
B 21 703 — 31/58 den 17. Januar 1959

Mit unseren Rundverfügungen vom 30. 5. 1958 — B 21 703 — 3/58 —, vom 7. 6. 1958 — B 21 703 — 3/58,I — und vom 18. 6. 1958 — B 21 703 — 4/58 — betr. staatlichen Lohn-, Kinder- und Ehegattenzuschlag, haben wir auf die bei der Zahlung der o. a. Zuschläge zu beachtenden staatlichen Bestimmungen verwiesen. In Ergänzung dieser Rundverfügungen machen wir darauf aufmerksam, daß inzwischen folgende weitere staatliche Vorschriften ergangen sind:

1. Durch die 2. Durchführungsbestimmung vom 22. 9. 1958 zur Verordnung über die Zahlung eines Ehegattenzuschlages (GBl. I Nr. 61, 1958, S. 695) ist geregelt, daß als eigene Einkünfte des Ehegatten, die die Zahlung des staatlichen Ehegattenzuschlages an Empfänger von Gehältern unter durchschnittlich 800,— DM monatlich ausschließlich, gelten:
  - a) Lohneinkünfte,
  - b) Einkünfte aus der Mitgliedschaft zu einer sozialistischen Produktionsgenossenschaft,
  - c) Stipendien,
  - d) Einnahmen aus gewerblicher oder sonstiger selbständiger Tätigkeit sowie aus steuerbegünstigter freiberuflicher Tätigkeit, soweit sie monatlich 60,— DM übersteigen,
  - e) Einkünfte aus einer Land- oder Forstwirtschaft, denen ein Einheitswert von mehr als 2000 DM zugrunde liegt,
  - f) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen, soweit sie monatlich 60,— DM übersteigen,

Aus der Handreichung:

WOCHE DES GEBETS  
FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN 1959

Erster Tag

18. Januar

LIEBE

*der Grund der Einheit*

1. Sam. 18, 1—4; 20, 1—42. Die Freundschaft und Treue zwischen David und Jonathan.

1. Kor. 13. Das Hohelied der Liebe.

Psalm 133. Der Segen der Bruderschaft.

*Wir gedenken* aller, die durch stille Taten der Liebe in den Familien, Schulen, Krankenhäusern, in Amt und Beruf und auf allen Wegen des Alltagslebens den Gott bezeugen, der die Liebe ist.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Liebe für die Einheit der Kirche bedeutet.

BITTGEBET

O Gott, unser Vater, der Du gut bist über alle menschliche Güte hinaus; der Du gerecht bist über alle menschliche Gerechtigkeit hinaus, in dem Stille, Friede und Eintracht ist; wir bitten Dich, versöhne Deine Diener, die durch Uneinigkeit voneinander getrennt sind, und führe uns zurück zur Einheit der Liebe, die ein wenig Deinem erhabenen Wesen gleichen möge. Und da Du über allen Dingen bist, schenke uns, daß wir in einem Geist der Großmut miteinander verbunden werden; daß wir durch die Bande der Liebe und Zuneigung geistlich eins werden, in uns selbst und miteinander, durch jenen Deinen Frieden, der alle Dinge mit Frieden erfüllt; um der Gnade, Barmherzigkeit und des Erbarmens Deines geliebten Sohnes willen. Amen.<sup>1</sup>

SEGEN

*II Kor. 13, 14*

Zweiter Tag

19. Januar

FREUDE

*das Zeichen der Einheit*

Jer. 31, 1—14. Der Herr wird sein Volk sammeln und alle Trauer in Freude verwandeln.

Phil. 1, 12—2, 4. Der Apostel fordert die Gläubigen auf, eines Sinnes zu werden, damit seine Freude vollkommen sei.

Psalm 126. Die Freude, in der uns der Herr erhält.

*Wir gedenken* aller, die durch wissenschaftliche, fachliche, technische und allerlei handwerkliche Arbeit die Schöpfung Gottes freimachen und sie unter die Herrschaft des Menschen bringen zur Freude des Menschen und zur größeren Ehre Gottes.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Freude für die Einheit der Kirche bedeutet.

BITTGEBET

Gib, o Herr, wir bitten Dich, daß der Lauf dieser Welt durch Dein Regieren so friedvoll geordnet werde, daß Deine Kirche Dir freudig dienen kann in aller gottseligen Ruhe; durch Jesus Christus, unseren Herrn: Amen.<sup>2</sup>

SEGEN

*Röm. 15, 13*

Dritter Tag

20. Januar

FRIEDE

*das Urbild der Einheit*

Jes. 8, 23—9, 6. Inmitten der Dunkelheit bringt der Messias Frieden.

Eph. 2, 11—18. Frieden und Einheit durch das Kreuz Christi.

Psalm 122. Jerusalem, Stadt des Friedens für alle ihre Kinder.

*Wir gedenken* aller öffentlichen Ämter und Obrigkeiten sowie aller, die sich um den Frieden unter den Menschen bemühen.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Frieden für die Einheit der Kirche bedeutet.

BITTGEBET

O Herr Jesus Christus, der Du zu Deinen Aposteln gesagt hast: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch“, sieh nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben Deiner Kirche und schenke ihr den Frieden und die Einheit, die Deinem Willen entsprechen; der Du lebest und regierest, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.<sup>3</sup>

SEGEN

*1. Thess. 5, 23—24*

Vierter Tag

21. Januar

GEDULD

*der Weg der Einheit*

Jes. 50, 4—11. Die Seelengröße des Dieners des Herrn.

2. Kor. 6, 1—13. Der Apostel erweist sich in allen Lagen standhaft, um durch seine Liebe allen Gläubigen zu dienen.

Psalm 91. Eine sichere Zuflucht und Vertrauen zu Gottes Barmherzigkeit.

*Wir gedenken* der Zeugen, die geduldig Leiden des Leibes, des Geistes oder der Seele ertragen, unter Heimsuchung oder Verfolgung.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Geduld für die Einheit der Kirche bedeutet.

BITTGEBET

O Gott der Liebe, o Geber der Eintracht, der Du durch Deinen eingeborenen Sohn einen Rat zu unse-

- g) Renten, Versorgungen und Unterstützungen, zu denen ein Zuschlag auf Grund der Rentenzuschlagsverordnung vom 28. Mai 1958 (GBl. I, S. 442) gezahlt wird.

Zinsen aus Sparguthaben, Hypothekendarlehen oder Obligationen gemäß Gesetz vom 9. Januar 1958 über die Finanzierung des volkseigenen Wohnungsbaues (GBl. I, S. 69) sowie Einkünfte aus der Vermietung von Wohnräumen in einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder aus Vermietungen von ein bis zwei Zimmern gelten nicht als Einkommen, wenn keine weiteren Einnahmen aus Vermietungen erzielt werden.

2. Mit Beschluß vom 18. 12. 1958 über die Aussetzung der Neuberechnung des Lohnzuschlages (GBl. I, Nr. 74, S. 839) ist festgesetzt worden, daß b.a.w. die staatlich angeordneten Lohnzuschläge — außer bei Neueinstellungen — nicht neu zu berechnen sind. Die staatlich angeordneten Lohnzuschläge sind wie bisher in der nach dem Durchschnittsverdienst für die Zeit vom 1. 6. 1957 bis 31. 5. 1958 errechneten Höhe auch weiterhin zu zahlen.
3. Nach einer uns vom Rat des Kreises Greifswald — Abtlg. Gesundheits- und Sozialwesen — unter dem 23. 12. 1958 erteilten Auskunft erfolgt die Zahlung des staatlichen Kinderzuschlages für Kinder, die während der Schulausbildung im Internat untergebracht sind, für die Dauer der Unterbrechung des Aufenthalts im Internat durch Ferien, Krankheit und ähnliches an den Erziehungsberechtigten durch das Internat selbst; bei Wochenendheimfahrten erfolgt eine Zahlung jedoch nicht. Eine Zahlung über kirchliche Mittel ist insoweit also nicht zulässig.

Woeike

### C. Personalmeldungen

Prediger Fuchs (bisher in Wildberg) wurde zum 1. 9. 1958 mit der Verwaltung des Pfarrsprengels Grapzow beauftragt.

### D. Freie Stellen

- a) Die Pfarrstelle Löcknitz, Kirchenkreis Penkun, wird demnächst frei und ist sofort wieder zu besetzen. Der Pfarrsprengel umfaßt 3 Kirchengemeinden mit insgesamt 5 Predigtstätten und mit einer Entfernung von 3 bis 5 km vom Pfarrort. Gesamtseelenzahl rund 6000. Dienstwohnung mit 4 Zimmern und ausreichendem Nebenraum, sowie Stallungen und Pfarrgarten vorhanden. Pfarrort liegt an der Bahnstation Löcknitz mit guter Ver-

kehrsverbindung über Pasewalk nach Greifswald und Berlin. Autobusverbindung nach Pasewalk und Penkun. Achtklassige Grund- und Mittelschule am Ort. Oberschule in Pasewalk, die durch tägliche Bahnfahrt zu erreichen ist. Die Besetzung erfolgt durch das Evangelische Konsistorium in Greifswald. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium Greifswald, Stalinstraße 35/36, zu richten.

- b) Diakon (Katechet—in) mit kirchenmusikalischen Fähigkeiten gesucht. 2 Zimmer (bei Bedarf 4), Küche und großer Obstgarten stehen zur Verfügung. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Eixen, Kreis Ribnitz-Damgarten, zu richten.
- c) Die Organisten- und Katechetenstelle in der Kirchengemeinde Beggerow, Kirchenkreis Demmin, ist wiederzubesetzen. 2 Kirchen mit Orgeln und eine Kapelle mit einem neuen Harmonium sind zu versorgen. Christenlehre ist in 4 Dörfern zu erteilen. — Ein neu ausgebautes abgeschlossenes Zimmer steht im Pfarrhaus zur Verfügung. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Beggerow/Krs. Demmin zu richten.

### E. Weitere Hinweise

### F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

#### Nr. 3) Handreichung für die Woche des Gebetes 1959

Aus einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland an ihre Mitgliedkirchen teilen wir die unten abgedruckten Sätze mit und fügen einen Auszug aus der Handreichung für 1959 bei. Diese Anregungen können in Gebetsgottesdiensten, Bibelstunden und anderen Gemeindeveranstaltungen sowie in der Jungen Gemeinde Verwendung finden.

Die Arbeitsgemeinschaft schreibt:

„Im Auftrage der Kommission des Ökumenischen Rates für Glauben und Kirchenverfassung laden wir hiermit auch für das kommende Jahr zur Teilnahme an der alljährlichen „Gebetswoche für die christliche Einheit“ ein. Herkömmlicherweise wird die „Gebetswoche für die christliche Einheit“ in Übereinstimmung mit der römisch-katholischen Gebetsoktav in der Zeit vom 18.—25. Januar gehalten, doch bleibt die Entscheidung darüber den Kirchen völlig überlassen. Vielfach haben sich auch andere Zeiten wie etwa die Woche vor Pfingsten eingebürgert.“

rem Wohl gegeben hast, mit einem neuen Gebot: daß wir einander lieben sollen, so wie Du uns geliebt hast, uns, die Unwürdigen und Irrenden, und hast uns Deinen geliebten Sohn zu unserem Leben und Heil gegeben; wir bitten Dich, Herr, gib uns, Deinen Dienern, zu jeder Zeit unseres Lebens auf Erden (und besonders und vor allem jetzt) einen Sinn, der vergangene Feindschaft vergißt, ein reines Gewissen, aufrichtige Gedanken und ein Herz voll Liebe für unsere Brüder. Amen.<sup>4</sup>

## SEGEN

1. Petr. 5, 10—11

Fünfter Tag

22. Januar

## FREUNDLICHKEIT — GUTE

*das Band der Einheit*

Ruth 2. Die Herzensgüte des Boas tritt hervor, als er Ruth nicht mehr als eine Fremde betrachtet.

Luk. 10, 25—37. Williger Dienst gebühret allen Menschen, wer sie auch immer sein mögen.

Psalm 87. Jerusalem, die Heimat aller Menschen.

*Wir gedenken* der Armen, Schwachen, Hungrigen, Notleidenden, Verlorenen, Vergessenen und aller anderen, die die Zeichen der Güte und Freundlichkeit Gottes brauchen durch Taten der Barmherzigkeit und sozialen Gerechtigkeit, ohne die das Leben sinnlos ist.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Freundlichkeit und Güte für die Einheit der Kirche bedeuten.

## BITTGEBET

O milder König der Zeiten und Herr alles dessen, was geschaffen ist; nimm an Deine Kirche, die sich Dir durch Christus naht. Reiche jedem von uns dar, was für ihn gut ist; bringe uns alle zur Vollkommenheit und mache uns bereit für die Gnade Deiner Heiligung, indem Du uns in Deiner heiligen Kirche zusammenschließt, Du hast sie erkaufte durch das kostbare Blut Deines eingeborenen Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus; mit Ihm und mit Deinem all-heiligen, guten und lebenspendenden Geist, seist Du gesegnet und gepriesen jetzt und in Ewigkeit! Amen.<sup>5</sup>

## SEGEN

Ephes. 6, 23—24

Sechster Tag

23. Januar

## TREUE

*die Sehnen der Einheit*

Hesek. 34. Die Treue der Hirten in der Fürsorge für ihre Herden.

Joh. 10, 1—18. Jesus, der wahre und treue Hirte.

Psalm 23. Gott, der treue Hirte.

*Wir gedenken* der Wolke von Zeugen, die Glauben gehalten haben, und in dieser Stunde besonders an dein Dienst solcher Pastoren und Gemeindeglieder, denen eine besondere Verantwortung übertragen wurde für die Versorgung und den Schutz der Herde, und von denen Treue gefordert wird.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Treue für die Einheit der Kirche bedeutet.

## BITTGEBET

O Herr, der Du Deine Kinder eins in Dir haben willst, wir bitten für die Einheit Deiner Kirche; sammle, o Herr, durch Deine Macht Deine zerstreute Herde unter der Herrschaft Deines Sohnes allein, damit Deine erbarmende Güte zu ihrem Ziel gelange und die Welt Dich erkenne, den Einen, wahren Gott, und Ihn, den Du gesandt hast, Jesus Christus. Amen.<sup>6</sup>

## SEGEN

Hebr. 13, 20—21

Siebter Tag

24. Januar

## SANFTMUT

*das Gewebe der Einheit*

1. Mos. 4, 1—24. Die Eifersucht zwischen Brüdern führt zu einem rücksichtslosen Kampf.

Matth. 5, 21—26; 38—48. Was christliche Sanftmut alles einschließt.

Psalm 15. Wer in völligem Einvernehmen mit seinem Bruder lebt, wohnt nahe bei Gott.

*Wir gedenken* aller, die versuchen, Gottes Einheit unter den Menschen offenbar zu machen, besonders solcher, die in den schwierigen Aufgaben der Verhandlungen über den Zusammenschluß von Kirchen den lindern Sinn des Heilens, Wiederherstellens und Versöhnens benötigen.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Sanftmut für die Einheit der Kirche bedeutet.

## BITTGEBET

Wir bitten Dich, o Herr, gedenke immer Deiner Eimen, Heiligen, Allgemeinen, Apostolischen Kirche, die ausgebreitet ist über die Erde von einem Ende zum andern; gib Deinen Frieden dieser Kirche, welche Du durch das kostbare Blut Deines Christus erkaufte hast; und lasse Deine heilige Wohnung feststehen bis in Ewigkeit. Amen.<sup>7</sup>

## SEGEN

4. Mos. 6, 24—26

Achter Tag

25. Januar

## SELBSTZUCHT

*das Maß der Einheit*

Zephanja 3, 9—20. Im neuen Jerusalem wird alles am Leben erhalten durch die Gegenwart Gottes.

1. Kor. 1, 26—2, 5. In unserer Schwachheit beweist Gott Seine Stärke.

Joh. 17. Das Gebet Jesu für die Seinen.

*Wir gedenken* der reichen Gaben, die der Kirche mitgeteilt sind — Apostel, Propheten, Lehrer, Wundertäter, Heiler, Helfer, Verwalter, Zungenredner, Dolmetscher — und der Kraft des Geistes, diese zu einem machtvollen Instrument zuzubereiten ohne Mißklang, das Gott preisen und die ganze Erde mit Seinem neuen Lied erfüllen wird.

*Wir vergegenwärtigen uns*, was Selbstzucht für die Einheit der Kirche bedeutet.

#### BITTGEBET

Allmächtiger Gott, der Du uns Gnade gegeben hast, zu dieser Zeit einmütig unsere gemeinsamen Bitten vor Dich zu bringen; und der Du uns verheißt, daß, wenn zwei oder drei in Deinem Namen versammelt sind, Du ihre Bitten erhören willst; erfülle jetzt, o Herr, die Wünsche und Bitten Deiner Diener so, wie es für sie am dienlichsten ist. Gib uns in dieser Welt die Erkenntnis Deiner Wahrheit und in der zukünftigen Welt ewiges Leben. Amen.<sup>8</sup>

#### SEGEN

*Ephes. 3, 20—21*

#### QUELENNACHWEIS

- <sup>1</sup> Jakobus-Liturgie des heiligen Dionysius.
- <sup>2</sup> Book of Common Prayer.
- <sup>3</sup> Liturgie der römisch-katholischen Kirche.
- <sup>4</sup> Koptische Liturgie des Hl. Cyrill.
- <sup>5</sup> Syrische Liturgie des Hl. Jakobus.
- <sup>6</sup> Liturgie der Reformierten Kirche Frankreichs.
- <sup>7</sup> Liturgie des Hl. Basilius.
- <sup>8</sup> Liturgie des Hl. Johannes Chrysostomus.

#### Nr. 4) Die Gemeinde

Der im Folgenden mitgeteilte Aufsatz „Die Gemeinde“ von Bischof D. Krummacker ist in dem Sammelwerk „Die evangelische Christenheit in Deutschland“ beim Evangelischen Verlagswerk Stuttgart erschienen:

#### DIE GEMEINDE

von

*Friedrich-Wilhelm Krummacker*

Man kann nicht von der Gemeinde heute reden, ohne vier *Tatbestände des Neuen Testaments* klar im Auge zu behalten:

1. Das Neue Testament kennt kein Glaubensleben des einzelnen ohne die Gemeinde. Die Gemeinde aber entspringt nicht dem Willen vieler einzelner frommer Menschen, sondern in der Mitte der Gemeinde steht

als ihr Herr und Haupt Jesus Christus. Das wird in anschaulichen Bildern eingepägt: Die Gemeinde ist der Leib, Christus ist das Haupt des Leibes. Die Gemeinde ist ein Tempel, Christus ist Fundament und Schlußstein dieses Gebäudes. Christus ist der Weinstock, und die Gemeindeglieder sind die Reben. Christus ist der Hirte, und die Gemeinde ist die Herde.

2. Das Neue Testament kennt nicht den Unterschied, den wir in der deutschen Sprache zwischen Einzelgemeinde und Gesamtkirche machen. Jede einzelne Gemeinde, in Athen, in Jerusalem, in Korinth, ist „Kirche Gottes“, ecclesia. Die Kirche als Leib Christi ist in jeder örtlichen Gemeinde lebendige Wirklichkeit. Keine örtliche Gemeinde aber lebt für sich allein. Die Gesamtheit der „Ecclesien“ ist der Leib Christi, so daß man Gesamtkirche und Einzelgemeinde nicht gegeneinander stellen kann.

3. Das Neue Testament schildert keine Idealgemeinden. Die Ecclesia Gottes, der Leib Christi, wird nüchtern und schonungslos dargestellt mit Fehlern und Sünden, Flecken und Runzeln, Zwiespalt und Kleinglauben. Die „Gemeinde der Heiligen“ zu Korinth ist eine Gemeinde von Sündern, wie jeder in den Korinther-Briefen des Apostels Paulus nachlesen kann. Die kleinasiatischen Gemeinden, an die die Sendschreiben der Offenbarung Johannes gerichtet sind, stehen plastisch vor uns in einer Vielfalt geistlicher Gaben und ebenso erschreckender geistlicher Mängel.

4. Und endlich: Die urchristlichen Gemeinden, die gemahnt werden, sich von der Welt unbefleckt zu halten, leben nicht auf einer weltfremden Insel, sondern sind der Welt mit einem universalen und missionarischen Auftrag verpflichtet. Ghetto-Christentum ist der Gemeinde des Neuen Testaments fremd. Aus diesem missionarischen Wollen der Gemeinde ist in den frühen christlichen Jahrhunderten bis zum Mittelalter die Christianisierung der europäischen Völker, auch unseres Volkes und unserer Heimat, erfolgt. Diese Missionsarbeit an der Schwelle des Mittelalters war *universal* auf die Völker und darum nicht in erster Linie auf die einzelnen Menschen ausgerichtet. Die Gesamtkirche und nicht die einzelne Gemeinde stand zunächst im Mittelpunkt. Um das Missionswerk organisatorisch zu festigen, wurde, zu meist mit Hilfe der Obrigkeit, das Land in „*Parochien*“ eingeteilt. Jede Parochie war Seelsorge- und Pfarrbezirk eines Pfarrers. So war jede Stadt und jedes Dorf, jedes Haus und jede Familie bei einem bestimmten Seelsorger eingepfarrt. Diesem alten Parochialsystem liegt ein großartiger Universalismus zugrunde, der alle Getauften in einer geschlossenen „*Volkskirche*“ zu umfassen suchte. Es ist kein Zweifel, daß in diesem Rahmen viele treue, seelsorgerliche Arbeit jahrhundertlang durch den „*Parochus*“ an den ihm vertrauten Seelen geschehen ist. Sicher-

lich hat es auch echte, brüderliche Gemeinschaft in solchen „Parochien“ gegeben. Dennoch empfinden wir heute stärker als früher den Kontrast zwischen der urchristlichen Gemeinde als einer Bruderschaft des Glaubens und einer solchen „Parochie“, die nach geographischen und organisatorischen Gesichtspunkten gebildet worden ist. Vielleicht kann man auch in den Laienbruderschaften des Mittelalters echtes Verlangen nach Gemeinde spüren, das in dem üblichen Parochialsystem keine Erfüllung fand.

Die *Reformation* hat an beides angeknüpft: an das mittelalterliche Parochialsystem, das sie in Stadt und Land als Organisationsform vorfand, und an das, was das Neue Testament von der Gemeinde als der Herde Christi sagt. Was die Reformation unter Gemeinde verstand, ist in dem VII. Artikel des Augsburger Bekenntnisses klassisch zusammengefaßt: „Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine Heilige, christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelij gereicht werden.“

Hier wird also, gut neutestamentlich, kein Unterschied zwischen Einzelgemeinde und Gesamtkirche gemacht. Jesus Christus mit seinem Wort und Sakrament und nicht die soziologische Form und Gestalt der Kirche ist das Entscheidende. Hier ist die Gemeinde nicht in erster Linie Institution, sondern „Versammlung aller Gläubigen“, lateinisch: *congregatio sanctorum*. „Congregatio“ aber hat es mit *grex*, zu deutsch „Herde“ zu tun. Die Gemeinde ist die Herde des Einen Hirten, so hat es die Reformation aufs neue erkannt. „Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ (Schmalkald. Art. XII.)

In den lutherischen Gemeinden des Reformationsjahrhunderts gab es eine gegliederte Fülle lebendiger Ämter und Dienste in Kirche und Schule: der Kantor und der Küster, die Seelsorger der Stifte und der Hospitäler, die Geistlichen der Stadtkirchen mit ihren verschiedenen Funktionen. Der Gegenpol dazu war ein vielfältig gegliedertes Gemeindeleben: die Fülle von Gottesdiensten, Predigtgottesdienst und Sakramentsgottesdienst, Katechismusgottesdienst sowie Wochengottesdienst in der Frühe und am Abend, Metten und Vespers, die Mitwirkung der Schulkinder als Kurrende im Gottesdienst und in den Häusern, der Choralgesang der Gemeinde, durch dessen stürmische Gewalt in manchen deutschen Städten die katholische Messe beseitigt worden ist, und nicht zuletzt die Mitarbeit der Laien in Gemeindediakonie und Armenpflege. Selbst das Amt der Hausväter war ein geistliches Amt in der Gemeinde. In alten Visitationsprotokollen werden Hausväter gerügt, weil sie den Katechismus nicht recht zu beten und in der Hausgemeinde zu lehren vermögen.

Dennoch war es der Reformation Martin Luthers offenbar nicht gegeben, diese Vielfalt der Dienste im täglichen Gemeindeleben auch für die folgenden Generationen lebendig zu erhalten. Schon Luther selber hat in seiner bekannten Vorrede zur „Deutschen Messe“ 1526 davon gesprochen, daß man eigentlich diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen, in besonderer Weise um Gottes Wort sammeln müsse und hat dann ein wenig resigniert hinzugefügt, er habe aber noch nicht die Leute dazu. So entstand schließlich in manchen Landeskirchen — durchaus nicht überall! — das pseudolutherische Bild einer passiven Gemeinde, die vom Pfarrherrn allein geistlich regiert wurde. Dabei darf man freilich den großen Segen nicht verkleinern, der von der Verkündigung und Unterweisung einer Volkskirche, noch dazu in konfessionell einheitlichen Landesteilen, auf das ganze geistige, sittliche und öffentliche Leben unseres Volkes ausgegangen ist.

Anders stand es dagegen um das gegliederte Gemeindeleben in den von Calvin geprägten *reformierten Gemeinden*. Hier behielten neben den Ämtern der Prediger und der Lehrer auch die Ämter der Ältesten und der Diakone bleibende Bedeutung. Selbständige Verantwortung der Gemeinde wurde, vor allem in Zeiten der Verfolgung — in Frankreich, in Holland und am Niederrhein — in diesen „Gemeinden unter dem Kreuz“ lebendig, ohne daß freilich dadurch das Leben der Gemeinden in anderen Teilen Deutschlands mitgeprägt worden wäre.

Erst durch den *Pietismus* wurde im 17. und 18. Jahrhundert auch innerhalb des Parochialsystems lutherischer Landeskirchen ein neuer urchristlicher Impuls, ein Verlangen nach Bruderschaft unter dem Wort und nach persönlichem Glaubenszeugnis der Laien lebendig.

Die *Erweckungsbewegung* am Anfang des 19. Jahrhunderts hat dann das Bild der Gemeinde für die folgenden 150 Jahre neu geprägt. Christliche Bruderschaft, die in vielen Parochien, zumal in den Massengemeinden der Industriestädte, zu kurz kam, fand jetzt ihren Ausdruck in christlichen Vereinen der Männer, der Frauen und der Jugend, besonders aber in missionarischen und diakonischen Vereinen, Verbänden und Stiftungen, in denen sich die Glaubenskraft und Opferbereitschaft der Laien auswirken konnte. Wenn die Pfarrer als Träger des geistlichen Amtes dafür aufgeschlossen waren, wurden solche christlichen Vereine lebendige Mittelpunkte eines erneuerten Gemeindelebens. In vielen anderen Fällen aber ging das Leben der christlichen Vereine, Verbände und Werke seine eigenen Wege neben dem Pfarramt und der Parochialgemeinde her. Die Geschichte der landeskirchlichen Gemeinschaften in Deutschland ist dafür ein anschauliches und schmerzliches Beispiel. Das Gegenstück dazu war dann in vielen Großstadtgemeinden ein „Predigtpublikum“ an-

stelle einer lebendigen Gemeinde, ein zusammenge-  
wehrt Haufe religiöser Individuen, die sich für eine  
Stunde unter der Kanzel irgendeines berühmten „Kan-  
zelredners“ sammelten und danach wieder, ohne nach  
brüderlicher Gemeinschaft zu fragen, über eine ganze  
Stadt hinweg wie einzelne Sandkörner verweht wur-  
den.

#### *Die formenden Kräfte in der Gegenwart*

Für Wesen und Leben der Gemeinde von heute ha-  
ben dann die Jahre 1918, 1933 und 1945 geschicht-  
lich einschneidende Bedeutung gehabt.

Mit dem Jahre 1918 fiel das landesherrliche Kirchen-  
regiment. Die Landeskirchen mit ihrem jahrhunder-  
tealten Parochialsystem, mit ihrer engen Bindung an  
das staatliche und gesellschaftliche Leben waren aufs  
neue gefragt, aus welchen Kräften sie nun das kirch-  
liche Gemeindeleben gestalten wollten. Weitschau-  
ende Männer sprachen schon damals aus, daß die  
Volkskirche alter Art, zu der auf Grund des Parochi-  
alsystems alle getauften Glieder gehörten, hinfort  
nicht mehr leben könne ohne *Kerngemeinden*, die  
sich missionarisch für die Volkskirche verantwortlich  
wüßten. Diese Neubesinnung auf die Gemeinde fand  
in der Verfassung der Landeskirchen ihren Nieder-  
schlag. Der Satz „Die Kirche baut sich aus der Ge-  
meinde auf“ ist zwar theologisch nicht ausreichend,  
weil er Kirche und Gemeinde antithetisch gegenüber-  
stellt; aber er war doch ein geschichtlich bedeutsa-  
mer Schritt hin zur lebendigen Gemeinde. In den  
Verfassungen der Landeskirchen nach 1918 gewann  
auch das Amt der Kirchenältesten sowie der diako-  
nische Dienst und die missionarische Verantwortung  
der Gemeinde für ihre Jugend neue Gestalt. Aus  
dieser Zeit stammen beispielsweise die Ämter der  
Landesjugendpfarrer und der Studentenpfarrer, die  
heute aus dem kirchlichen Leben keiner Landeskirche  
fortzudenken sind.

Ein entscheidendes Neuwerden der Gemeinde aber  
beginnt mit dem Aufbruch der neuen reformatori-  
schen *Theologie* in den zwanziger Jahren unseres  
Jahrhunderts und mit den Erfahrungen des *Kirchen-  
kampfes* von 1933 bis 1945. Die Abwehr der Irr-  
lehre innerhalb und außerhalb der Kirche sowie das  
Eintreten für angefochtene, gefährdete und entrech-  
tete Menschen wäre in jener Zeit nicht möglich ge-  
wesen, wenn es nicht in der Volkskirche dennoch le-  
bendige Gemeinden gegeben hätte. Das gilt sowohl  
von lutherischen Landeskirchen wie Württemberg,  
Bayern und Hannover, deren Bischöfe ihren Weg  
nicht hätten gehen können ohne Gemeinden bewuß-  
ter und entschlossener Laienchristen, die hinter ihnen  
standen. Das gilt erst recht von den Bekennenden  
Gemeinden in den durch Irrlehre zerstörten Kirchen-  
gebieten. Denn hier bildete sich im Ernstfall des  
Kirchenkampfes das Modell einer Kerngemeinde in-  
nerhalb des Parochialsystems der Volkskirche. Auch

wo die Bekennenden Gemeinden zahlenmäßig ganz  
klein waren, wollten sie sich doch nicht durch Kir-  
chenaustritt von der Verantwortung für das Ganze  
der Volkskirche trennen. Solche Erfahrungen sind  
für die ganz veränderten Verhältnisse nach 1945 bei-  
spielgebend geblieben.

Nach 1945 kam von neuem eine Stunde der Bewäh-  
rung für die Gemeinde. Angesichts der Ströme von  
Flüchtlingen und Heimatlosen konnte keine Gemein-  
de in ihrer alten Abgeschlossenheit beharren. Man  
mußte sich fragen, wie man diesen neuen Gemein-  
gliedern in der Kirche Heimat und Bruderschaft ge-  
ben könnte. Es gibt heute in Deutschland kaum  
noch Dörfer und Städte, die konfessionell auch nur  
e einigermaßen geschlossen sind. Schon aus diesem  
Grunde kann man nicht mehr von Volkskirche im  
alten Sinne sprechen.

Dazu kamen die sozialen, wirtschaftlichen und ge-  
sellschaftlichen Veränderungen. Millionen von Men-  
schen leben heute nicht mehr an ihrer Arbeitsstätte;  
die Stätte des Gottesdienstes und des Familienlebens  
ist weit von der Stätte der Arbeit getrennt. Die  
Welt ist wirklich anders geworden! Man kann sich  
nicht mehr mit dem örtlich umgrenzten, klar ge-  
gliederten Parochialsystem der Volkskirche zufrieden  
geben.

Zugleich brach sich der spontane Wille mündiger  
Laienchristen, in ihrer Gemeinde mit in der Verant-  
wortung zu stehen, unaufhaltsam Bahn. In einer  
religionslos und mündig gewordenen Welt steht der  
mündig gewordene Christ, der sich im Kirchenkampf,  
oft im Widerspruch zum geordneten Pfarramt, oder  
während der Kriegsjahre in hirtlosen Gemeinden,  
erst recht in Konzentrations- und Gefangenenlagern  
oder in den Restgemeinden jenseits der Oder und  
Neiße im Laiendienst an Wort und Sakrament be-  
währt hatte. Der Deutsche Evangelische Kirchentag  
und die evangelischen Akademien sind Symptome da-  
für, daß der mündige Christ von seiner Gemeinde  
nicht nur Hilfe für den persönlichen Glauben, son-  
dern vor allem Wegweisung in den Fragen der Lehre  
und des tätigen Lebens sowie eine Arbeit mit der  
Bibel erwartet, bei der er selber mitwirken kann. Auch  
die mancherlei Bruderschaften innerhalb der Kirche  
— es sei nur die Michaelsbruderschaft für viele an-  
dere genannt — sind Zeichen starken Verlangens  
nach echter Gemeinschaft in der Gemeinde.

Unter den Impulsen, die für die Gemeinde nach  
1945 entscheidend geworden sind, muß aber noch  
ein Doppeltes erwähnt werden: zuerst die *ökumeni-  
schen* Erfahrungen. Es hat zwar schon früher in der  
Kirchengeschichte, etwa zur Zeit des Pietismus oder  
der Erweckungsbewegung, einen erstaunlichen Aus-  
tausch ökumenischer Erfahrungen von anderen Kir-  
chen bis hin in die Bibelstunden, den Kindergottes-  
dienst und die Jugendarbeit der Gemeinden gegeben,

Dennoch ist es ein beispielloser Vorgang, wie in der Gegenwart Erfahrungen in der Mitarbeit der Laien im ökumenischen Austausch für die Gemeinden fruchtbar gemacht werden. Ganz besonders gilt das von dem, was unsere amerikanischen Glaubensgenossen „Stewardship“, christliche Haushalterschaft, nennen.

Dazu kommen die Erfahrungen der christlichen *Gemeinde im Osten* Deutschlands nach 1945. In diesem Raum sind viel stärker und radikaler als anderswo wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen vor sich gegangen, die auch die soziologische Struktur jeder einzelnen Gemeinde, zumal der Dorfgemeinden, berührt haben. Den Gemeinden sind auch durch die Übernahme der christlichen Unterweisung der getauften Kinder in kirchliche Verantwortung ganz neue Aufgaben erwachsen, die früher jahrhundertlang der Staat mit der staatlichen Schule wahrgenommen hatte. Viele Fassaden einer Volkskirche alter Art sind unter dem Ansturm einer selbstbewußten Weltanschauung, die den schöpferischen Menschen ohne Gott will, zerbrochen. Hier ist aber auch offenbar geworden, daß das einzelne Gemeindeglied bergende Kraft und Hilfe in den täglichen Entscheidungen nur dann finden kann, wenn es in einer lebendigen Gemeinde zu Hause ist. Durch solche Erfahrungen ist die Gemeinde, die sich früher auf kirchliches Vermögen und Kirchensteuern als selbstverständliche Einnahmen verlassen konnte, in ganz neuer Weise gefragt, ob sie bereit ist, Opfer für die kirchliche Arbeit, die Verkündigung des Evangeliums und die christliche Unterweisung der getauften Kinder zu bringen oder nicht. Die Gemeinde ist hier auf dem Wege von der Volkskirche zur Freiwilligkeitsgemeinde. Dabei ist bis zur Stunde das volkkirchliche Parochialsystem aufrechterhalten geblieben, aber doch immer unter der Bereitschaft, dem kirchlichen Leben, das sich heute noch in den Formen der Volkskirche geborgen sieht, wenn Gott es so fügt, neue Formen freier, lebendiger und selbstverantwortlicher Gemeinden zu geben.

#### *Kennzeichen und Aufgaben der heutigen Gemeinde*

Wenn wir nun zusammenfassend nach Wesen und Leben der Gemeinde heute fragen, so wird niemand erwarten, daß wir das Idealbild einer Gemeinde zeichnen, wie wir sie uns vielleicht wünschen, wie sie aber doch nicht vorhanden ist. Man wird auch nicht erwarten dürfen, daß wir dem Bild heutiger armseliger Kirchengemeinden das Vorbild eines idealisierten neutestamentlichen Gemeindelebens entgegenstellen. Wir werden vielmehr trotz aller Wandlung damit Ernst machen müssen, daß niemand eigenmächtig aus dem Erbe der Väter herauspringen kann. Zu diesem Erbe der Väter gehört nun einmal bis zu dieser Stunde das, was man das Erbe des Konstantinischen Zeitalters genannt hat. Weil sich nämlich der christ-

liche Glaube seit den Tagen Konstantins des Großen bis ins 20. Jahrhundert hinein im allgemeinen des Wohlwollens der öffentlichen Mächte erfreuen konnte, hat die Kirche als Volkskirche ihr wohlgegliedertes Parochialsystem aufbauen und bis heute durchhalten können. Dieses volkkirchliche Erbe ist aber kein Ruhekitzel, sondern ein Impuls zu missionarischer Verantwortung lebendiger Gemeinden innerhalb der volkkirchlichen Parochien. Soweit dieser Impuls da ist, hat dieses Erbe auch heute seine Berechtigung. Man kann nicht den Panzer einer Volkskirche vorzeitig ablegen, ehe nicht die Gemeinde eine neue Gestalt und Lebensform gewonnen hat. Gerade unsere Glaubensgenossen in den lutherischen Freiwilligkeitsgemeinden der Vereinigten Staaten haben uns darauf aufmerksam gemacht, welche ungeschöpften missionarischen Möglichkeiten durch die Volkskirche immer noch gegeben sind.

Das neue Kennzeichen der Gemeinde der Gegenwart aber ist doch — das muß in Dankbarkeit gegen Gottes Führung während der letzten Jahrzehnte ausgesprochen werden — das Leitbild einer Kerngemeinde, die keinen anderen Herrn als den Herrn Jesus Christus über sich hat, die sich um die Christusmitte in Wort und Sakrament sammelt und die eine tätige Bruderschaft von solchen sein will, die Glieder an demselben Leibe Jesu Christi sind.

Daher ist die Gemeinde zuerst und vornehmlich *gottesdienstliche Gemeinde*. Die Gemeinde hat neu entdeckt, daß der Gottesdienst nicht Sache des Pfarramtes allein ist.

In einer lebendigen Gemeinde weiß man, daß die Liturgie nicht eine althergebrachte Zeremonie, sondern mit Gebet und Lobgesang aktive Antwort der Gemeinde auf das gepredigte wirksame Gotteswort sein will. Durch die liturgische Erneuerung und die Singbewegung, die in der christlichen Jugend seit Jahrzehnten lebendig war, ist der Gemeinde das Singen zur Ehre Gottes und auch der Dienst des Kirchenchors als Dienst in der Gemeinde und nicht als selbständige künstlerische Leistung neu aufgegangen.

Die Predigt, vornehmlich dort, wo sie sich an die Perikopen oder die kirchlichen Predigttextreihen hält, wird mehr und mehr von Kirchenältesten und von Gemeindegliedern, die den Text der Predigt vorher gelesen haben, innerlich mitgetragen und in gemeinsamer Bindung an das Wort der Heiligen Schrift besprochen.

Zu den charakteristischen Kennzeichen der lebendigen gottesdienstlichen Gemeinde gehört heute weiterhin auch ein neues Verständnis des *heiligen Abendmahles*. Dabei bleibt die Frage offen, wieweit man dem grundsätzlich richtigen Verlangen, Wort- und Sakramentsgottesdienst nicht auseinander zu reißen in unseren heutigen volkkirchlichen Gemeinden Rech-



nung tragen kann. Jedenfalls erfährt die gottesdienstliche Gemeinde heute wieder, daß Wort und Sakrament zusammen gehören, daß das heilige Abendmahl nicht eine Winkelsache für ein Häuflein frommer Christen sein kann, die sich im Anschluß an den Gottesdienst versammeln. Die Gemeinde hat neu entdeckt, daß das heilige Abendmahl nicht bloß individuelle Sündenvergebung schenkt, sondern daß es ein Mahl der Gemeinde, ein Mahl gemeinsamer Freude und Danksagung im Sinne der urchristlichen „Eucharistie“ und ein eschatologischer Vorgeschmack des himmlischen Hochzeitsmahles ist; nicht ein Trauergottesdienst, sondern größte Freude und Geschenk für die Gemeinde!

Je mehr sich freilich im Kern der Gemeinde die innere Beteiligung am Gottesdienst, an der Liturgie und am Sakrament durchsetzt, um so mehr wird die Gemeinde darauf bedacht sein müssen, wie sie ihrer missionarischen Verantwortung durch eine Vielfalt verschiedener Gottesdienste auch zu verschiedenen gottesdienstlichen Zeiten, durch ein Angebot von Gottesdiensten zum Wochenschluß und zur frühen Morgen- oder späten Abendstunde des Sonntags Rechnung tragen kann. Auch wird man neben den liturgisch erneuerten Gemeindegottesdiensten besonderen Formen eines Predigtgottesdienstes ohne Liturgie, mit dem man sich an die der Gemeinde Fernstehenden wendet, Raum geben müssen.

Ein besonderes Kennzeichen der Gemeinde von heute ist auch die gottesdienstliche Gemeinde, die sich, wenn auch vielleicht nur in kleiner Zahl, an jedem Wochentag zum Morgenlob oder Abendsegen in ihrem Gotteshaus versammelt. Auch die kleine Schar, die sich täglich am Altar sammelt, tut stellvertretend, fürbittend und lobsingend, Dienst für die Glieder der Gemeinde, die zu kommen verhindert sind. Hier ist etwas neu lebendig geworden, was seit Jahrhunderten unter uns verschüttet war. Das gilt auch im Blick auf die Kirchen, deren Türen nicht mehr die ganze Woche über geschlossen, sondern zu stiller Andacht geöffnet stehen.

Eine Gemeinde im Sinne des Neuen Testaments würde aber ihre missionarische Sendung verraten, wenn sie sich in kultischer Selbstgenügsamkeit beschränkte. Die Gemeinde muß *Lebensgemeinschaft* sein. Kennzeichnend für die Gemeinde von heute ist aber die Abneigung gegenüber „Vereinen“ alten Stils und das Verlangen nach echter Bruderschaft in den „Kreisen“ der Gemeinde. Für die soziologische Struktur des 19. Jahrhunderts war der Verein die gegebene Möglichkeit zu missionarischem Wirken und brüderlichem, gemeinsamem Leben. Diese Zeit ist heute grundsätzlich vorüber. Im Kirchenkampf während des „Dritten Reiches“ wurden die kirchlichen Vereine weithin zerschlagen, dafür aber sind durch die Arbeit der Jungen Gemeinde, der Studentengemeinde

und der verschiedenen Gemeindegemeinschaften neue Formen zum Leben erweckt worden. Es ist bezeichnend, daß man vielfach auch dort, wo man nach 1945 zur alten Vereinsform hätte zurückkehren können, auf diese überlebten Formen des Gemeindelebens, die zunächst aus politischen Gründen zerschlagen waren, nunmehr aus geistlichen und theologischen Erkenntnissen gerne verzichtet hat. Erst recht gilt das für die Gemeinden im Osten Deutschlands, die auf ihre Junge Gemeinde, ihre Frauenhilfen, ihre Männerkreise und Mütterkreise als unentbehrliche Lebensäußerungen der Gemeinde keineswegs verzichten wollen, die aber zugleich erfahren haben, daß der rechte Bau der Gemeinde durchaus ohne Vereinsform möglich ist. Gerade der lose, nicht organisierte und für jedes Gemeindeglied grundsätzlich offene Gemeindegemeinschaft ist die Form, die dem missionarischen Auftrag nach außen, dem seelsorgerlich helfenden Gespräch und der gottesdienstlichen Sammlung der Gemeinde nach innen gerecht werden kann. Es ist bemerkenswert, daß man heute nicht nur bei uns von der „Jungen Gemeinde“, sondern auch in Holland und in der Schweiz von der „Jungen Kirche“ anstelle der früheren kirchlichen Vereinsjugend spricht. Daher hat sich auch das Verhältnis der Gemeinde zu den kirchlichen Werken neu gestaltet. Niemand wird auf das reiche, geistliche Erbe und die kirchlichen Erfahrungen der gemeindeständischen und diakonischen „Werke“ verzichten wollen. Aber die Gemeinde erwartet, daß diese Werke nicht mehr ihr eigenes Werk in der Gemeinde treiben, sondern der Gemeinde helfen bei der geistlichen und biblischen Zurüstung der Gemeindeglieder.

Mit dem Neuwerden der gottesdienstlichen Gemeinde ist aber auch die Frage nach den *Ämtern und Diensten* neu gestellt. Die ganze Gemeinde hat nur einen gemeinsamen Auftrag ihres Herrn, den auch jedes Glied der Gemeinde mit Wort und Tat weitergeben soll: „Lasset euch versöhnen mit Gott.“ Weil die Gemeinde nur diesen *einen* Auftrag hat, sind Gemeinde und Amt in einer letzten, unlöslichen Einheit aufeinander bezogen wie die zwei Brennpunkte einer Ellipse. Alle lebendigen Glieder der Gemeinde sind zu gemeinsamem *Dienst* berufen. Nur so kann das Bild von der Gemeinde als dem Leib, in dem ein Glied dem anderen dient, wirksam werden. Die Glieder sind verschieden. Die Dienste sind verschieden. Aber so verschieden die Dienste sind, so ist doch jeder einzelne Dienst notwendig. Weil alle als lebendige Glieder zum Dienst berufen sind, kann es in der Gemeinde keine geistliche Hierarchie, keine Unterschiede geistlicher Weihewalt geben: Alle sind Diener! Darum spricht das Neue Testament im griechischen Urtext, wenn es vom *Amt* spricht, im allgemeinen von der „Diakonie“, dem *Dienst*.

Dennoch sind nicht alle Dienste gleichartig. Alle sind zum Dienen berufen, aber Auftrag und Verant-

wortung sind verschieden. Wir unterscheiden zweckmäßigerweise in der Gemeinde zwischen den *Diensten*, die ein Gemeindeglied in freiwilliger Form tut, etwa dem Dienst der Kindergottesdiensthelfer, dem Besuchsdienst im Helferkreis, dem Dienst in der Jugendarbeit oder an Alten und Kranken, und den *Ämtern*, deren Dienst in eine rechtlich geordnete Form gefaßt ist. Solche Ämter sind das Amt des Pfarrers, aber auch das Amt des Katecheten und der Gemeindegliedhelferin, des Diakons und der Diakonisse, des Kantors und Organisten und nicht zuletzt das Amt des Kirchenältesten, weil auch sein Amt mit bestimmten rechtlich geordneten Pflichten verbunden ist, wenngleich der Kirchenälteste sein Amt nicht hauptberuflich ausübt.

Schon im 19. Jahrhundert sind eine Reihe dieser kirchlichen Ämter unter Anlehnung an ehrwürdige, urchristliche oder altkirchliche Amtsbezeichnungen neu belebt worden. So das Amt des Diakonen, der Diakonisse und des Kirchenältesten. Auch im Leben der Gemeinde des 20. Jahrhunderts ist eine Vielfalt von Ämtern, die in der Kirchengeschichte vergessen waren, zu neuem Leben erweckt worden. Das gilt für die Gesamtkirche vom evangelischen Bischofsamt; im Blick auf die Gemeinde gilt es von dem Amt des Kantors, das aus seiner früheren Verbindung mit dem staatlichen Schulamt gelöst ist, von dem Amt des Katecheten, das vor allem im Osten Deutschlands eine entscheidende Bedeutung für das christliche Gemeindeleben bekommen hat; aber auch von dem Amt des Lektors, der entweder im Zusammenwirken mit dem Pastor beim Verlesen der Epistel und der Be-

kanntmachungen und auch zusammen mit den Ältesten beim Begrüßen der Gemeindeglieder und beim Einsammeln des Opfers, vor allem aber in pfarrerlosen Gemeinden bei der Durchführung des ganzen Gottesdienstes verantwortlich tätig ist.

Eine besondere innere Neubelebung hat auch das Ältestenamt erfahren, obwohl es auch in der lutherischen Kirche seine Wurzeln bereits in der Reformation hatte. Aber erst der Kirchenkampf und die Zeit nach 1945 haben der Anschauung ein Ende bereitet, der Gemeindegliederkirchenrat sei so etwas wie ein kleines Ortsparlament, das dem Pastor lediglich für die finanziellen und baulichen Aufgaben beigegeben sei. So sehr wir auch die *geistliche* Bedeutung des Geldes und der kirchlichen Räume im Leben der Gemeinde neu entdeckt haben, so erwartet doch die Gemeinde von ihren Kirchenältesten heute mehr: treue Teilnahme an Wort und Sakrament, Mitwirkung im Gottesdienst, Mitverantwortung für den kirchlichen Unterricht, Hilfe beim seelsorgerlichen Besuchsdienst in den Häusern und nicht zuletzt ein tapferes, christliches Zeugnis vor der Welt.

Diese vielfältige Gliederung von Ämtern und Diensten ist eines der Kennzeichen der Gemeinde von heute. Weil aber ein Teil dieser Ämter heute überwiegend von *Frauen* wahrgenommen wird, steht damit die Kirche und Gemeinde zugleich vor einer ganz neuen menschlichen und seelsorgerlichen Verantwortung für die in ihrer Mitte berufstätige Frau.

Fortsetzung folgt!

#### Besuchszeiten des Evangelischen Konsistoriums

Am Montag jeder Woche stehen die Dezernenten und Sachbearbeiter in der Zeit von 8—16 Uhr für Besuche zur Verfügung.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am Freitag und Sonnabend (Sitzungstage) ist von Besuchen abzusehen.